



Faserzementdächer mit Asbestbelastung

Sehr viele Häuser, auch öffentliche Gebäude, haben heute noch Asbestdächer und mit Pseudoschiefer verkleidete Außenwände.

Fest gebundener Asbest ist ungefährlich, solange er nicht mechanischer Belastung ausgesetzt ist. **Das Anbohren von Asbestplatten** zwecks Anbringen von Solaranlagen ist nach der Gefahrstoffverordnung prinzipiell verboten und **strafbar**.

Es muss aber niemand gleich sein ganzes Dach sanieren, nur weil er eine Solaranlage installieren will. Daher wird jeder Einzelfall auf Antrag geprüft.

Das heißt: jede Art von Veränderung muss dem zuständigen Baukontrolleur (in der Regel im staatlichen Amt für Arbeitssicherheit) angezeigt werden und ist von ihm zu prüfen. Dies geschieht durch einen formlosen Antrag. Mit einer sog. **Einzelfallentscheidung** können die Arbeiten dann genehmigt werden.

Der Antrag kann positiv beschieden werden, wenn von der die Arbeiten ausführenden Person eine **Sachkunde** nachgewiesen werden kann. Hierzu wird in der Regel eine Sachkunde nach **Anlage 4 der TRGS 519** (Technische Regeln für Gefahrstoffe) verlangt.

Das Umweltinstitut bietet einen bundesweit staatlich anerkannten zweitägigen Lehrgang (mit Abschlußprüfung) zum Erwerb dieser Sachkunde an (Informationen zu diesem Kurs siehe unten).

Dieser Lehrgang vermittelt die Sachkunde für Abbruch- und Instandhaltungsarbeiten an Asbestzementprodukten. Das Montieren einer Solaranlage ist zwar keine Instandhaltungs- oder Sanierungsarbeit im Sinne der TRGS. Das im Lehrgang vermittelte Fachwissen genügt aber, um für das "Anbohren" und Anbringen einer Solaranlage ausreichende Sicherheits- und Schutzvorkehrungen treffen zu können.

Die Abschlussprüfung des Lehrgangs wird von einem Baukontrolleur des staatlichen Amts für Arbeitssicherheit durchgeführt, der ihnen im Anschluss an die Prüfung gerne nützliche Hinweise für die Einreichung eines Antrags gibt.

Für Rückfragen steht Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Umweltinstitut Offenbach

Akademie für Arbeitssicherheit und Umweltschutz

Frankfurter Straße 48

63065 Offenbach am Main

Tel.: 069 / 810679 Fax: 823493

mail@umweltinstitut.de

Asbest-Abbruch- und Instandhaltungsarbeiten Lehrgang zum Erwerb der Sachkunde nach Anlage 4 der TRGS 519

Staatlich anerkannter zweitägiger Sachkundelehrgang nach Nummer 2.7 der TRGS 519 für Abbruch- und Instandhaltungsarbeiten an Asbestzementprodukten bzw. ASI-Arbeiten geringen Umfangs

S O L T E C H

Solarotechniken.de